

Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Darstellung und Einschätzung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Grob-Variantenuntersuchung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat fordert weiterhin die Durchführung einer parlamentarischen Befassung nach Abschluss der Fein-Variantenuntersuchung.
3. Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, einem viergleisigen Ausbau der Strecke Daglfing - Johanneskirchen nur im Tunnel zuzustimmen. Hinsichtlich einer oberirdischen Lösung behält sich der Stadtrat die Beschreitung des Rechtsweges vor. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weiterhin mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu verhandeln um eine faire Kostenverteilung für eine Realisierung der Variante Tunnel zwischen Bund, Land und Stadt zu erwirken.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Laufzeit des Auftrages über eine rechtssachverständige Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bis zum Abschluss der Fein-Variantenuntersuchung und dem möglichen Abschluss weiterer Zuwendungsvereinbarungen zu verlängern.
5. Die MVG und das Baureferat sind frühzeitig in die Situierung des neuen U-Bahn-Umsteigebahnhofs Engelschalking (mit barrierefreien Umsteigemöglichkeiten) und der Trambahnstation Johanneskirchen einzubinden.
6. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 die Begleitung der Fein-Variantenuntersuchung des viergleisigen Ausbaus Daglfing-Johanneskirchen an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt nach Erteilen des

Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das Referat behält sich jedoch vor, die Vergabestelle 1 mit der Vergabe zu beauftragen.

8. Die Stadt wirkt im Rahmen der weiteren Planungs- und Projektumsetzung darauf hin, dass der Baustellenverkehr für den Erdaushub, Materialanlieferung, etc. soweit wie irgendwie möglich über die vorhandene Gleisinfrastruktur unter Einsatz schienengebundener Fahrzeuge erfolgen wird und dass die dafür notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00420 der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 17.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00175 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald vom 26.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00512 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.07.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00517 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 28.07.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle